Alle läuten anders

Vom Glockenläuten Jede Teilkirchgemeinde der Kirchgemeinde Luzern hat ihre eigene Läutordnung. Weshalb und wie wir heute läuten, zeigt ein Blick nach Kriens.

Die älteste erhaltene Glocke der Schweiz ist die Gallusglocke in der Kathedrale St. Gallen. Sie stammt vermutlich aus dem 7. Jahrhundert und erzählt von der frühen klösterlichen Tradition des Läutens. Glocken riefen Mönche und Nonnen zu Gebetszeiten, Gottesdiensten und gemeinsamen Tätigkeiten zusammen. Ihr Klang ordnete den Alltag im Kloster. «Mit der Zeit wurden die Glocken grösser und in Kirchtürmen aufgehängt. Dadurch konnten sie über weite Entfernungen gehört werden und erreichten nicht mehr nur die in der Klostergemeinschaft lebenden Ordensleute, sondern die gesamte Bevölkerung», sagt die Krienser Pfarrerin Susanne Hug-Maag. «Ihre wichtigste liturgische Funktion ist bis heute der Ruf zum Gottesdienst und zum Gebet.» Dieser Ruf ist längst nicht der einzige Anlass. Glocken erklingen vor und an kirchlichen Festtagen, bei Hochzeiten und Beerdigungen. Und manchmal geben sie einem Ereignis einen Klang, für den Worte kaum ausreichen. So läuteten Kirchenglocken auch im Gedenken an die Opfer der Brandkatastrophe von Crans-Montana oder aus Protest und Solidarität mit der Ukraine bei Kriegsbeginn.



Die reformierte Johanneskirche in Kriens mit ihrem fünfstimmigen Geläut. MANUEL HUBER

Klang als Uhr, Warnung und Nachricht

Über Jahrhunderte waren Kirchenglocken nicht nur für das religiöse Leben wichtig. Sie erfüllten ganz praktische Aufgaben. «Als es noch keine Uhren gab und später nicht jeder Mensch eine Armbanduhr besass, strukturierte das Glockenläuten den Tag», erklärt Susanne Hug-Maag. Glocken konnten aber auch warnen. Vor Feuer, vor Unwettern oder anderen Gefahren. Ihr Klang rief Menschen zu Versammlungen zusammen und verbreitete Nachrichten. Dabei kam es genau darauf an, wie geläutet wurde. Zeitpunkt, Dauer und Art des Geläuts vermittelten unterschiedliche Botschaften.

Totengeläut als Verbindung

Bis heute sichtbar ist diese Verbindung zwischen kirchlicher und gesellschaftlicher Funktion beim Totengeläut. Je nach Läutordnung wird zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Glocken geläutet. In Kriens erklingt am Vortag einer kirchlichen Bestattung um 16 Uhr die grosse Glocke, die Glocke Nummer 1, während vier Minuten. Am folgenden Tag begleitet die Glocke Nummer 2 die Trauergemeinde auf dem Weg vom Friedhof Kriens zum Gottesdienst in der Johanneskirche, falls die Trauerfeier dort stattfindet. «Somit verbindet das Totengeläut religiöse und gesellschaftliche Funktionen», sagt Susanne Hug-Maag. «Es erinnert an einen Verstorbenen und informiert gleichzeitig die Gemeinde.»

Jede Kirche läutet anders

Die Teilkirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern haben jeweils ihre eigene Läutordnung. Darin spiegeln sich lokale Traditionen und Bräuche. Was wann und wie lange erklingt, kann sich deshalb von Kirche zu Kirche unterscheiden.

Die reformierte Johanneskirche in Kriens besitzt ein fünfstimmiges Geläut. Eine Turmuhr gibt es nicht. Auch Glockenschläge zur Viertel-, Halb- und vollen Stunde kennt Kriens nicht. Eine wichtige Ausnahme erklingt täglich um 12 Uhr. Dann läutet die Glocke Nummer 2 während fünf Minuten. Dieses Mittagsläuten ist eine alte Tradition und nicht mit einer Veranstaltung in der Kirche verbunden.

Fester Rhythmus in Kriens

Daneben folgt das Krienser Geläut Woche für Woche einem festen Rhythmus. Am Samstag um 17 Uhr wird mit allen Glocken der Sonntag eingeläutet. Findet am Sonntag ein Gottesdienst statt, erklingen vor dessen Beginn während zehn Minuten ebenfalls alle Glocken. Ein Ausläuten nach dem Gottesdienst, wie es andernorts üblich ist, kennt die Johanneskirche hingegen nicht. Zu diesem vertrauten Wochenrhythmus kommen besondere Tage im Jahreslauf, etwa der 1. August und Silvester. «In der Neujahrsnacht wird es besonders eindrücklich», sagt Susanne Hug-Maag. «Alle fünf Glocken läuten minutenlang das alte Jahr aus und das neue Jahr ein.»

MANUEL HUBER

Beratung

Wir sind für Sie da, wenn das Leben herausfordernd ist – ob bei Fragen zu Arbeit, Budget, Gesundheit oder anderen Lebensbereichen. Neu im Angebot: körperzentrierte Einzel- und Paarberatung. Unsere Beratung ist vertraulich, unkompliziert und kostenlos.

Sozialberatung Reformierte Kirche Luzern
Morgartenstrasse 16
6003 Luzern
sozialberatung@reflu.ch

Telefonisch erreichbar:
Montag, Mittwoch bis Freitag:
9–11.30 und 14–16.30 Uhr
Dienstag:
14–16.30 Uhr

Persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung.

Ebikon

Warum Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger?

Etwas bewegen Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger – was bedeutet das eigentlich? Der Name lässt zunächst vermuten, dass es vor allem darum geht, sich um das Kirchengebäude zu kümmern. Und ja, auch das gehört dazu. Aber die Aufgabe ist weit mehr als Gebäude, Finanzen und Organisation. Kirchenpflege bedeutet vor allem, Verantwortung für eine lebendige Kirchengemeinschaft zu übernehmen. Wir kümmern uns auch um die Menschen, die zu ihr gehören: um unsere Mitarbeitenden, Freiwilligen und Gemeindemitglieder. Wir möchten dazu beitragen, dass sich Menschen in unserer Kirche willkommen und zu Hause fühlen.

Als Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger hat man die Möglichkeit, mitzureden, mitzugestalten und mitzuentscheiden. Gemeinsam werden wichtige Entscheidungen getroffen, Ideen entwickelt und Projekte auf den Weg gebracht. Dabei geht es nicht immer nur um grosse Dinge. Oft sind es gerade die kleinen Ideen und Gesten, die Freude bereiten und unser Miteinander stärken. Manchmal gibt es unterschiedliche Meinungen, und nicht jede Aufgabe ist einfach. Doch gerade darin liegt auch die Chance: gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Verantwortung zu übernehmen und am Ende zu sehen, was daraus entstanden ist. Eine wichtige Aufgabe ist auch das Organisieren und Vernetzen. Viele Menschen bringen sich mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten ein. Die Kirchenpflege kann dabei helfen, diese Menschen zusammenzubringen und Möglichkeiten zu schaffen, in denen Gemeinschaft entstehen kann.

Warum also Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger werden? Weil man etwas bewegen kann. Weil man seine Ideen einbringen darf. Weil man Menschen zusammenbringen kann. Weil man Verantwortung übernehmen und mitentscheiden kann. Und vor allem: weil es Freude macht, gemeinsam etwas für die Kirche und ihre Menschen zu tun. Es bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der jeder Mensch etwas beitragen kann. Vielleicht braucht es manchmal nur den Mut zu sagen: «Ich mache mit!» Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger zu sein, bedeutet deshalb nicht nur, eine Kirche zu pflegen, sondern vor allem, Gemeinschaft zu pflegen. Melden Sie sich bei Rita Moschella unter 076 419 51 58 oder rita.moschella@reflu.ch.

RITA MOSCHELLA, KIRCHENPFLEGE



Ökumenischer Bettagsgottesdienst

Rückblick «Wahrnehmen beginnt dort, wo wir innehalten und uns dem zuwenden, was ist – ohne vorschnelles Urteil. Es bedeutet, die andere Seite wirklich zu sehen, zuzuhören und anzunehmen, auch wenn sie uns fremd erscheint.» So heisst es in der Medienmitteilung des Kantons zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag. Die biblische Figur Hagar stellt in der Einsamkeit der Wüste fest: «Du bist ein Gott, der mich sieht!»

Davon inspiriert, feierten wir am 20. September in der katholischen Marienkirche in Ebikon einen ökumenischen Gottesdienst. Liturgisch gestalteten den Gottesdienst Karl Scholz, katholischer Pfarreiseelsorger, und Linda Grüter, reformierte Pfarrerin. Musikalisch wurde die Feier mit der «St. Johanner Messe» von Peter Roth umrahmt. Es sang der Chor Santa Maria, begleitet vom Organisten Beat Heimgartner und von den Jodlersolistinnen Iren Kiser und Manuela Amrein-Kiser, deren Stimmen der Liturgie eine besondere Klangfarbe und Tiefe verliehen.

Anschliessend lud ein Apéro an der Sonne zum gemütlichen Beisammensein und angeregten Austausch ein. PFARRERIN LINDA GRÜTER

Agenda

Herbst-Teilkirchgemeindeversammlung

Einladung Um 10 Uhr Adventsandacht mit Pfarrerin Linda Grüter. Anschliessend um circa 10.30 Uhr Teilkirchgemeindeversammlung. Nach der Teilkirchgemeindeversammlung sind alle zu einer heissen Kürbissuppe eingeladen.

Traktanden:
1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Teilkirchgemeindeversammlung vom 10. März 2026
4. Mitteilungen aus den Ressorts
5. Halbjahresbericht aus der Kirchengemeinde
6. Budget 2027
7. Wahl Revisor
8. Verabschiedung/Verdankung
9. Verschiedenes

Die Unterlagen (Protokoll vom 10. März und das Budget 2027) zu dieser ordentlichen Teilkirchgemeindeversammlung liegen ab dem 2. November im Foyer des Jakobus-Kirchenzentrums auf. Auf Wunsch werden wir Ihnen die Unterlagen per Post zustellen. Bitte melden Sie sich im Sekretariat, sekretariat@reflu.ch oder 041 440 60 43. Anträge können schriftlich an die Präsidentin Rita Moschella, Kaspar-Kopp-Str. 22c, 6030 Ebikon, eingereicht werden.

RITA MOSCHELLA, KIRCHENPFLEGE

Sonntag, 29. November, 10 Uhr, Jakobuskirche Ebikon

Gottesdienste im Rontal

Sonntag, 22. November
10 Uhr, Ebikon: Ewigkeitsgottesdienst, Pfarrerin Linda Grüter und das Flötenensemble
Sonntag, 29. November
10 Uhr, Ebikon: Andacht zum ersten Advent, Pfarrerin Linda Grüter, anschliessend um circa 10.30 Uhr Teilkirchgemeindeversammlung, danach gemütliches Beisammensein mit Kürbissuppe

Kontakte

Hilfe für Ratsuchende:
Wenden Sie sich bitte an unsere Pfarrerin oder an die Sozialberatung der Ref. Kirchgemeinde Luzern, 041 227 83 34, Montag bis Freitag, 9–11.30 Uhr, Infos: reflu.ch/luzern/angebote/sozialberatung
Pfarramt:
Linda Grüter, 077 266 59 25, linda.grueter@reflu.ch
Sekretariat:
Antonia Scherer, 041 440 60 43, sekretariat.ebikon@reflu.ch
Kaspar-Kopp-Strasse 22C, 6030 Ebikon, Montag, 9–11 Uhr, Donnerstag, 9–11 Uhr und 13.30–15.30 Uhr
Sigristin:
Aline Büchner, 079 648 33 77, aline.buechner@reflu.ch

reflu.ch/ebikon